

die sammelmappe

Für die Praxis der Vereinsarbeit

Beilage zur Zeitschrift
Sport in Nürnberg

Ausgabe Januar 2024

Rundschreiben des SportService Nürnberg mit Informationen für 2024

Sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Informationen zu den Themen Zuschüsse, notwendige Regularien bei der Sportstättennutzung und Unterstützung der Vereinsarbeit zusammengestellt. Tiefergehende Informationen zu den einzelnen Punkten finden Sie auf unserer Homepage sportservice.nuernberg.de. Falls zu den einzelnen Punkten Fragen bestehen, rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns. Sie erreichen uns unter Telefon 09 11 / 2 31-25 21 oder per E-Mail sportservice@stadt.nuernberg.de.

Wichtige Daten und Termine in 2024

Zuschüsse	Antrag erforderlich, Maßnahmenbeginn erst nach Freigabe
Hallenmiete	Antrag für Ferienbelegungen spätestens 14 Tage vor Ferienbeginn
Online-Sportsuche	Vereinsangebote eingeben und aktualisieren
bis 20. Februar 2024	Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale 2024
bis 20. Februar 2024	Rücksendung Berichtsbogen 2024 (wird postalisch versandt)
bis 31. März 2024	Formblatt Vereins-Kennzahlen, Berichtsjahr 2023 (Fördervoraussetzung)
bis 30. April 2024	Verwendungsnachweis Energiepreiszuschuss 2023
bis 30. September 2024	Antrag auf Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie erfolgreicher Mannschaften Antrag auf Ehrung verdienter Sportfunktionäre
bis 30. September 2024	Bewerbungsschluss Projektpreis „was bewegen“ 2024
bis 30. September 2024	Anträge zur Aufnahme in den Förderkader 2025 des Team Nürnberg: - für Teams (Antragsformular Teams) - für Taten (Antragsformular Projektpreis) - für Talente (Bewerbung über Sportverband)

Der SportService Nürnberg im Internet

1. Unsere Website: sportservice.nuernberg.de

Hier finden Sie alles Wissenswerte rund um den Sport in Nürnberg: Aktuelle Informationen, Hinweise zu Sportanlagen, Projekten, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, Informationen und Serviceangebote, Förderungsmöglichkeiten, Hilfen zur Vereinsentwicklung, Buchung von Sportstätten sowie alle Antragsformulare. Darüber hinaus werden Angebote, besondere Projekte, Veranstaltungen und sportliche Erfolge Nürnberger Sportvereine präsentiert. Sollten Sie auch aktuelle Informationen oder Meldungen haben – **schreiben Sie uns!**

2. „Sportsuche im Stadtteil“ – die Sportsuche online

Die in den SportService-Internetauftritt integrierte Sportsuche online (sportsuche.nuernberg.de) ist für Nutzerinnen und Nutzer besonders hilfreich: Hier können Sportinteressierte Angebote der Nürnberger Vereine nach Sportart und -kategorie, Zielgruppe sowie Orts- bzw. Entfernungsangaben suchen. Damit lässt sich zum Beispiel gezielt ein Sportangebot für Kinder in der Nähe des Wohnorts finden. Die Sportsuche online wird täglich von vielen Menschen genutzt, die auf der Suche nach einer neuen Sportart oder einem neuen Verein sind.

Dies stellt einen vergleichsweise einfachen Weg dar, neue Vereinsmitglieder zu gewinnen. Allerdings ist es wichtig, dass alle Vereine gemeinsam daran arbeiten, denn nur wenn die Sportsuche stadtwweit gut gepflegt, aktuell und vielfältig ist, wird sie auch langfristig von den Nutzerinnen und Nutzern als Bereicherung wahrgenommen und sicherlich auch digital geteilt, was wiederum zu neuen Interessentinnen und Interessenten führen wird.

Beantragen Sie bei uns einen eigenen Online-Zugang für Ihren Verein und halten Sie ihr Angebot aktuell und attraktiv (und vielleicht finden Sie über diese Aufgabe neue „digitalaffine“ Ehrenamtliche).

Soweit der Veröffentlichung zugestimmt wurde, sind bereits die Grunddaten ihres Vereins in der Sportsuche hinterlegt.

Kontakt: Gabriela Klein – Telefon 2 31-16 03

3. Sportstättenbörse

Ein weiteres digitales Serviceangebot ist die Sportstättenbörse. Freie Zeiten in vereinseigenen Anlagen bzw. die Suche nach Trainingszeiten bei anderen Vereinen können hier inseriert werden. Diese Plattform, die auch von freien, vereinsunabhängigen Sportgruppen genutzt werden kann, bietet die Chance, die vorhandenen Sportstätten in Nürnberg optimaler auszulasten. Die Nutzung der Internetplattform ist kostenlos. Die Zuständigkeit des SportService beschränkt sich dabei auf die reine Vermittlung. Weitere rechtliche und organisatorische Angelegenheiten (zum Beispiel Mietpreis der Sportanlagen, etc.) sind direkt zwischen den Vereinen beziehungsweise Nutzenden zu klären. Auch diese Plattform lebt letztendlich von der Aktualität! Bitte melden Sie uns ihre aktuellen Angebote bzw. informieren Sie uns, wenn die Zeiten belegt sind. Zu finden ist die Sportstättenbörse sowie ein Formular zum Einstellen von Anzeigen in der Rubrik „Sportstätten mieten“.

4. Veranstaltungskalender

Vereine haben die Möglichkeit, ihre Sportveranstaltungen über den Online-Veranstaltungskalender der Stadt Nürnberg bekannt zu geben: **Einzelveranstaltungen geben Sie bitte direkt** über die Online-Maske unter sportservice.nuernberg.de in der Rubrik „Sportevents“ ein (wichtig: „Veranstaltungen veröffentlichen“ klicken); **Reihenveranstaltungen**, wie Punktspiele und Wettkämpfe der Bundesligisten senden Sie bitte in Listenform per E-Mail an sportservice@stadt.nuernberg.de.

Kontakt: Peter Pinzer – Telefon 09 11 / 2 31- 1 05 65

Zuschüsse für Vereine

1. Vereinspauschale

Die Förderung des Sportbetriebs der Vereine durch den Freistaat Bayern erfolgt in pauschalierter Form, der sogenannten Vereinspauschale. Grundlage bilden die staatlichen Sportförderrichtlinien. Der Zuschuss ist beim SportService der Stadt Nürnberg als zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen und wird durch diesen abgewickelt.

Der Termin für die **Abgabe der Anträge auf Vereinspauschale** wird im Interesse der Vereine auf den

20. Februar 2024

vorverlegt, um die Möglichkeit zu haben, Vereine auf unvollständige Antragsunterlagen hinzuweisen.

Nach dem 01.03.2024 können keine Anträge oder Nachreichungen von Unterlagen mehr angenommen werden.

Wir bitten dies bei Ihren Planungen (Lizenzbeschaffung, Lizenzverlängerung, etc.) zu berücksichtigen.

Der Antrag für die Vereinspauschale kann postalisch oder elektronisch (per E-Mail oder **Onlineantrag**) beim SportService eingereicht werden. Alle relevanten Informationen und Dokumente zur Beantragung der Vereinspauschale 2024 stehen auf der Internetseite des SportService bereit. Über die Möglichkeit und Voraussetzungen der Onlinebeantragung sowie über Neuerungen und geplante Änderungen des Verfahrens wurde im Vereinsnewsletter vom 19.12.2023 informiert.

Aufgrund teilweise fehlerhafter Meldungen der Mitgliederzahlen im Rahmen der Antragsstellung in den vergangenen Jahren muss dem Antrag auf Vereinspauschale ein **Ausdruck der Bestandserhebung des BLSV** bzw. BSSB, OSB oder BVS Bayern beigelegt werden (Mitgliedermeldungen zum Stand **31.12.2023**). Sofern Mitglieder mit Behinderung angegeben werden, müssen diese bei einer für Belange des Behinderten- oder Rehabilitationssports anerkannten Dachorganisation (z.B. BVS Bayern) oder bei einem Verband oder einer Anschlussorganisation mit gleicher Zweckrichtung gemeldet sein, um im Rahmen der Vereinspauschale 10fach gewichtet werden zu können (die Meldung in der entsprechenden Sparte des BLSV ist nicht ausreichend).

Grundsätzlich können nur Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen gefördert werden, die in der vom Staatsministerium veröffentlichten abschließenden **Lizenzliste** aufgeführt sind und die im Förderjahr im Sportbetrieb des Vereins eingesetzt werden sollen und gültig sind. Bei der Berechnung werden die Lizenzen entsprechend den sich aus der Lizenzliste ergebenden Punktwerten gewichtet. Lizenzen können nicht geltend gemacht werden, wenn sie Voraussetzung für den Erwerb einer höherwertigen Lizenz waren (grundständige Lizenzen) und die höherwertige Lizenz im Förderjahr geltend gemacht werden soll. Bitte reichen Sie daher **nur die höchste Lizenz** (z.B. bei C- und B-Lizenz in der gleichen Sportart nur die B-Lizenz dieser Person) ein.

Im Hinblick auf den möglichen Wegfall der Kappungsgrenze sollten vorsorglich alle im Verein eingesetzten Trainer- und Übungsleiterlizenzen angegeben werden (zu den geplanten Änderungen der Vereinspauschale in der bayerischen Sportförderrichtlinie haben wir im Vereinsnewsletter vom 19.12.2023 informiert).

Lizenzen können entweder im Original oder als Kopie, gerne auch digital, eingereicht werden. **Die bisher bei Lizenzkopien verwendete „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ wurde abgeschafft.** Die Vorlage der Lizenzinhabererklärung bei Lizenzkopien (z.B. digitale DOSB-Lizenz zum Selbstausdruck) ist somit ab dem Förderjahr 2024 nicht mehr erforderlich. Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf maximal zwei Vereine muss die „**Erklärung zur Teilung von Lizenzen**“ (überarbeitete Version) verwendet werden.

Vereine, die den allgemeinen Energiepreiszuschuss beantragt und im Rahmen der Vereinspauschale 2023 erhalten haben, müssen die tatsächlichen Energiemehrkosten der Vergleichsjahre 2021 und 2023 nachweisen. Der **Verwendungsnachweis für den Energiepreiszuschuss** ist bis zum **30.04.2024** beim SportService vorzulegen. Das Formular ist auf der Internetseite des SportService bereitgestellt. Gegebenenfalls erfolgt eine Verrechnung zu viel ausgezahlter Energiepreiszuschüsse mit der Vereinspauschale 2024. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des SportService, des Staatsministeriums (stmi.bayern.de) und des BLSV.

Alle Formblätter sowie weitere und **aktuelle Informationen zur Vereinspauschale** finden Sie unter sportservice.nuernberg.de in der Rubrik **„Vereinservice - Sportförderung“**.

Die Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern sowie die **Lizenzliste** finden Sie im Downloadbereich auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) unter stmi.bayern.de in der Rubrik **„Sport / Förderung des Sports“**.

2. Städtischer Übungsleiterzuschuss

Förderungsfähige Sportvereine erhalten einen Zuschuss je anerkannter Übungsleiterlizenz. Dabei wird auf die Feststellungen im Rahmen des staatlichen Zuwendungsverfahrens (Vereinspauschale) zurückgegriffen. Ein gesonderter Antrag für den städtischen Übungsleiterzuschuss ist nicht erforderlich. Falls ein Verein allerdings ausschließlich einen städtischen Übungsleiterzuschuss erhält, muss auch dieser im Rahmen der Vereinspauschale beantragt werden.

Um Anreize zur Verbesserung der Personalqualität in den Vereinen zu setzen, fördert die Stadt – analog zur Vereinspauschale – jede Vereinsmanagerlizenz mit dem Betrag, der der Förderung einer C-Lizenz gleichzusetzen ist. Die Beantragung erfolgt weiterhin im Zuge des Antrags auf Gewährung der Vereinspauschale.

Darüber hinaus kann die Vereinsmanager C- und B-Ausbildung (Lizenzierung durch den BLSV) in Höhe von 50% der reinen Lehrgangskosten gefördert werden. Die Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Anreise können nicht gefördert werden. Die Beantragung und Genehmigung des städtischen Zuschusses muss vor der Durchführung der Maßnahme erfolgen.

3. Sonstige Zuschüsse

Betriebszuschüsse (Mitgliederzuschuss, Jugendzuschuss, Unterhaltszuschuss, Jubiläumzuschuss) werden nach den Angaben der Vereine in den Bestandsmeldungen an die Dachverbände bzw. im Berichtsbogen des SportService sowie den beim SportService vorliegenden Informationen über den Sportstättenbestand berechnet. Sollten im Jahr 2023 Sportstätten hinzugekommen oder weggefallen sein, bitten wir, uns dies mitzuteilen.

Bitte machen Sie Änderungen der Vereinsdaten und Sportstätten auf dem **Berichtsbogen (Abgabefrist 20.02.2024)** kenntlich, den wir am Jahresanfang allen Vereinen postalisch zuschicken. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse werden zurückgefordert.

Zuschüsse zur Sicherung oder Erweiterung des Sportstättenbestands (Investitionszuschüsse) sowie für Pflegegeräte werden nur auf Antrag gewährt. Es ist sinnvoll, sich mit uns schon in einem sehr frühen Planungsstadium in Verbindung zu setzen, um Fehlplanungen zu vermeiden. **Maßnahmen, die bereits vor der Antragstellung und Freigabe durch die Stadt begonnen wurden oder Geräte, die vorher gekauft wurden, können nicht gefördert werden.** Werden Maßnahmen auch vom BLSV oder andere Fördergeber gefördert, dürfen diese grundsätzlich erst nach Zustimmung bzw. Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns durch den jeweiligen Fördergeber begonnen werden.

Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an deutschen Meisterschaften oder für Rundenwettkämpfe in den beiden obersten Amateur-Klassen bzw. der höchsten Klasse der jeweiligen Jugendaltersklasse werden ebenfalls nur auf Antrag gewährt. Seniorenwettkämpfe können nicht gefördert werden, ebenso wenig wie Veranstaltungen, die länger als ein Jahr zurückliegen.

Anträge stehen unter sportservice.nuernberg.de in der Rubrik **„Vereinservice - Sportförderung“** zur Verfügung.

4. Fördervoraussetzungen

Städtische Sportfördermittel werden nur an förderfähige Vereine ausbezahlt (vgl. Sportförderrichtlinie der Stadt). Das Formblatt „Vereins-Kennzahlen“ stellt eine Fördervoraussetzung (Ziffer 2.1.8) dar und ist

bis 31. März 2024

vollständig ausgefüllt beim SportService vorzulegen. Des Weiteren muss daraus ersichtlich sein, dass der nachhaltige Bestand des Vereins gewährleistet ist.

Das Formblatt sowie die Sportförderrichtlinien der Stadt Nürnberg können unter sportservice.nuernberg.de in der Rubrik **„Vereinservice - Sportförderung“** abgerufen werden.

5. Sonderzuschuss

Zur strategischen **Vereinsentwicklung** und Förderung der Qualität der Vereinsarbeit steht dieser Zuschuss in sieben Bereichen zur Verfügung:

- ✓ **Vereinsberatung**
- ✓ **Personalkostenzuschuss**
- ✓ **Zuschüsse für Kooperationen und Fusionen**
- ✓ **Projektinitiierung**
- ✓ **Krisenintervention**
- ✓ **Senioren-sport**
- ✓ **Inklusionssport**

Informationen zu allen Zuschussarten finden Sie auf der Internetseite des SportService unter sportservice.nuernberg.de in der Rubrik **„Vereinservice - Sportförderung“**. Gerne beraten wir Sie aber auch telefonisch oder persönlich.

Informationen zu Zuschüssen erhalten Sie bei

Stephanie Hähnlein – Telefon 09 11 / 2 31-34 42
Miriam Müller – Telefon 09 11 / 2 31-3 25 85
Angelika Rößler – Telefon 09 11 / 2 31-25 50

Nutzung städtischer Sportanlagen

1. Sportstättenvergabe

Der SportService wird versuchen, den Bedarf der Nürnberger Sportvereine nach Trainings- und Wettkampfzeiten zu decken, indem die städtischen Schulsportanlagen außerhalb der Nutzungszeit der jeweiligen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Da die Dienstzeiten der Hausmeister in der Regel Montag bis Donnerstag um 15 Uhr und am Freitag bereits um 13 Uhr enden, empfehlen wir, rechtzeitig vor Beginn der Nutzung telefonisch einen Übergabetermin für die Schlüssel bzw. Transponder zu vereinbaren.

Alle Sportvereine und sonstigen Nutzerinnen und Nutzer müssen zudem bei der Überlassung städtischer Sporthallen die Schlüsselgewalt und die Verkehrssicherungspflicht (insbesondere bei Schnee oder Eisglätte) übernehmen.

Die Nutzungsvereinbarungen für die Überlassung der städtischen Sporthallen an festen Wochentagen (sogenannte periodische Nutzungen) gelten **nicht für unterrichtsfreie Tage** (Wochenende, Feiertage, Ferien und sonstige unterrichtsfreie Tage). Zu den Ferien werden auch das Wochenende vor Ferienbeginn und das letzte Ferienwochenende gezählt. Eine Nutzung an diesen Tagen ist nur mit gesonderter Nutzungsvereinbarung möglich. Anfragen nach Nutzungen in den Ferien müssen immer **spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn** beim SportService eingehen.

In den Schulferien finden außerdem keine regelmäßigen Reinigungen der Hallen und Funktionsräume statt. Bei Überlassungen während der Ferien ist also die Durchführung einer separaten Endreinigung der Sporthalle, der Umkleide- und der Sanitärräume zwingend notwendig. Da dies in einigen Sporthallen nicht funktioniert (hat), werden dort die erforderlichen Reinigungen von einer Fachfirma durchgeführt und die anfallenden Kosten anteilig verteilt.

Falls Sporthallen trotz Nutzungsvereinbarung nicht genutzt werden, muss der SportService informiert werden. Wir verständigen die jeweiligen Haustechniker über Nutzungen in städtischen Sporthallen, so dass die Heizung, die Lüftung und die Warmwasseraufbereitung für die den Vereinen überlassenen Nutzungszeiten in Betrieb genommen werden. Dies erfolgt im Regelfall über automatisierte Regelungstechniken, die nur von Mitarbeitern des Hochbauamtes eingestellt und zurückgenommen werden können. Wenn sie - v.a. bei ausfallenden Belegungen am Wochenende oder sonstigen unterrichtsfreien Tagen - nicht rechtzeitig verständigt werden, entstehen unnötige Kosten und vermeidbare Energieverbräuche. Wir bitten daher dringend, uns rechtzeitig zu informieren, wenn Nutzungszeiten nicht wahrgenommen werden. Vereine, bei denen dies nicht zuverlässig klappt, können in Zukunft bei der Überlassung von Sporthallen nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Abschluss von Nutzungsvereinbarungen haben die Vereine das Nutzungsentgelt auch dann zu entrichten, wenn die Sporthallen nicht oder nicht während der gesamten Nutzungszeiten genutzt werden. Wird die Nutzungsvereinbarung spätestens zwei Wochen vor dem Nutzungstag gekündigt, sind der Stadt nur die eventuell entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

Da wir in vielen Hallen einen sehr hohen Auslastungsgrad haben, bitten wir darum, dass nicht mehr benötigte periodische Hallenzeiten zurückgegeben werden. Ansonsten können wir oftmals nicht alle Wünsche nach Belegungszeiten erfüllen und allen interessierten Vereinen die Möglichkeit zur Nutzung der städtischen Hallen geben,

Kontakt:

Susanne Sterr – Telefon 09 11 / 2 31-21 76,
Stefan Kasüske – Telefon 09 11 / 2 31-1 40 60,
Simon Schwarzfischer – Telefon 09 11 / 2 31-1 40 75,
Stefan Bauer – Telefon 09 11 / 2 31-68 48,
E-Mail sportservice-sportstaetten@stadt.nuernberg.de

2. Nutzung städtischer Bäder

Die städtischen Bäder werden vom Eigenbetrieb "NürnbergBad" verwaltet.

Kontakt: NürnbergBad – Telefon 09 11 / 2 31-69 19
E-Mail NueBad-Wasserflaechenvermietung@stadt.nuernberg.de

Die Schwimmsport treibenden, förderungsfähigen Sportvereine erhalten für die sportliche Nutzung der Bäder einen Zuschuss, der vom SportService direkt mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad verrechnet wird. Für das Jahr 2024 wird der Zuschuss in der Frühjahrssitzung der Sportkommission neu festgelegt.

3. Energiesparmaßnahmen

Energie ist teuer und belastet die Umwelt. Auch bei der Nutzung städtischer Sportstätten durch die Vereine wird Energie verbraucht. **Die Sportvereine können viel dazu beitragen, Kosten zu senken und die Umweltbelastung zu reduzieren**, indem sie **sorgsam mit der Energie umgehen**.

Wir richten deshalb erneut die dringende Bitte an alle Nutzerinnen und Nutzer von Sportstätten mit Schlüsselgewalt, das Wasser in den Duschen nicht unnötig laufen zu lassen, nach dem Übungsbetrieb alle Wasserhähne zuzudrehen, alle Lichter zu löschen und in der Heizperiode die Fenster, außer zum kurzen Lüften, geschlossen zu halten. Insbesondere gilt dies für Nutzungen an unterrichtsfreien Tagen und bei Abwesenheit des Hausmeisters oder des Hallen- bzw. Platzwarts.

4. Energieberatung für Sportvereine mit eigenen Sportstätten

Alle Mitgliedsvereine des BLSV können eine Energie-Erstberatung zur nachhaltigen ökologischen und ökonomischen Verbesserung von Sportstätten und Sportanlagen ohne Kostenbeteiligung in Anspruch nehmen. Details sind unter blsv.de in der Rubrik „Produkte – Beratungsservice – BLSV Energie-Beratung“ zu finden.

Kontakt: BLSV Service Center – Telefon 0 89 / 1 57 02-4 00
E-Mail service@blsv.de

Unterstützung der Vereinsarbeit

1. Hinein in den Sportverein

Im Rahmen der Aktion „Hinein in den Sportverein“ sollen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien Türen zu Bewegungs- und Sportangeboten geöffnet werden. Unterstützt werden primär Anschaffungen und Gebühren, die über den reinen Mitgliedsbeitrag hinausgehen, für eine aktive Teilnahme im Sportverein aber erforderlich sind (z.B. Sportbekleidung, Sportgeräte, Kursgebühren, Trainingslager, Freizeitaktivitäten, Fahrten u.a.). Die Aktion stellt somit eine sinnvolle Ergänzung zur Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) dar. Die städtische Zuwendung beträgt 75% der Kosten, maximal jedoch 75 Euro pro Jahr und Mitglied.

Die Sportvereine werden gebeten, sich oder ihre Förderer am Restbetrag zu beteiligen. Zum geförderten Personenkreis zählen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die zum Bezug von Gutscheinen des Bildungs- und Teilhabepakets berechtigt sind oder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren, die im Besitz eines Nürnberg-Passes sind.

Alle Nürnberger Sportvereine sind aufgerufen, sich an dieser Aktion zur Verbesserung der Chancen sozialer Teilhabe zu beteiligen.

Das Antragsformular sowie das Formular der zur Teilnahme einmalig vom Verein auszufüllenden Rahmenvereinbarung erhalten Sie unter hinein-in-den-sportverein.nuernberg.de.

Kontakt: Miriam Müller – Telefon 09 11 / 2 31-3 25 85,
Stephanie Hähnlein – Telefon 09 11 / 2 31-34 42

2. Ehrungen

Erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler und Teams, aber auch Personen, die sich um den Sport in Nürnberg verdient gemacht haben, werden einmal im Jahr (in der Regel im Frühjahr) durch die Stadt Nürnberg gemäß den Sportförderrichtlinien geehrt. Stichtag für Ehrungsanträge aus dem Sportjahr 2024:

30. September 2024.

Nur Ergebnisse von Wettkämpfen, die nach diesem Termin ausgeschrieben sind, können nachgemeldet werden.

Einzel sportler(innen) / Mannschaften

Ehrungskriterien (mindestens ein Kriterium muss erfüllt sein):

- ✓ **Teilnahme an Weltmeisterschaften / Olympischen Spielen**
- ✓ **erste bis sechste Plätze bei Europameisterschaften**
- ✓ **Deutsche Meistertitel**
- ✓ **Deutsche Rekorde; Europa- oder Weltrekorde**
- ✓ **Besondere sportliche Leistungen außerhalb von Meisterschaften (z.B. Einsatz im Deutschen Nationalkader)**

Funktionäre

Ehrungskriterien:

- ✓ **Langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt**
 - ✓ **Ehrenamtliche Tätigkeiten in Sportvereinen und -verbänden, die dem BLSV oder dem DSB angehören**
 - ✓ **Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Sitz in Nürnberg**
- Auszeichnung: Ehrennadel der Stadt Nürnberg

Anträge: Alle Anträge stehen unter sportservice.nuernberg.de in der Rubrik „Akteure des Sports - Unsere Besten“ zur Verfügung.
Nachmeldungen: Leistungen, die erst nach dem Stichtag (30.09.) erzielt werden, sollten vorab angekündigt und nachgereicht werden.

Kontakt: Gabriela Klein – Telefon 09 11 / 2 31-16 03

3. Team Nürnberg

Die Förderinitiative Team Nürnberg ist ein Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft und zählt mittlerweile rund 30 sportaffine Unternehmen zu ihren Mitgliedern. Erfolgreiche Teams, talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler, und innovative Projekte zur Bewegungsförderung profitieren dabei von einer durch das Team Nürnberg initiierten Förderung.

Stichtag für Bewerbungen: **30. September 2024**

Weitere Informationen zu einer Mitgliedschaft, Kontakte zu den Teams, Talenten und Projektverantwortlichen sowie Aktuelles zum Team Nürnberg gibt es unter team.nuernberg.de.

4. Sportdialoge

Bereits seit 2007 bieten die Nürnberger Sportdialoge eine Plattform des Austausches zwischen den Nürnberger Sportvereinen, der Politik, kompetenten Fachleuten und der Sportverwaltung zu wechselnden Themenschwerpunkten. Die Sportdialoge werden im Zwei-Jahres-Turnus veranstaltet, das nächste Mal im Herbst 2025. Informationen zu vergangenen Tagungen können unter sportservice.nuernberg.de in der Rubrik „[Vereinservice - Veranstaltungen](#)“ abgerufen werden.

5. Sportaustausch mit Partnerstädten

Die Stadt Nürnberg unterhält offizielle Partnerschaften zu 14 Städten sowie freundschaftliche Beziehungen zu weiteren Städten und Gemeinden in aller Welt. Vom Amt für Internationale Beziehungen wird immer wieder der Wunsch von Sportvereinen und -verbänden der Partnerstädte an den SportService herangetragen, einen sportlichen Austausch anzubahnen. Reisen von Sportgruppen in diese Städte und Betreuung der Gäste beim Gegenbesuch verbessern das Vereinsangebot und steigern die Attraktivität des Vereins.

Wenn Vereine an Kontakten mit den Partnerstädten interessiert sind, bitten wir, uns dies mit Angabe der Sportart mitzuteilen. Wir leiten eine Kontaktaufnahme mit Partnerstädten in die Wege und beraten Sie zu den Fördermöglichkeiten.

Kontakt: Michael Kolb – Telefon 09 11 / 2 31-20 56

6. Sport-nach-1 in Schule und Verein

Zur Erweiterung des schulischen Sportangebots können von Vereinen Sportarbeitsgemeinschaften mit Schulen (SAG) gebildet werden. Für die Schülerinnen und Schüler sind die Sportangebote kostenfrei, der Verein erhält einen staatlichen und städtischen Zuschuss. Geleitet werden kann die SAG durch Übungsleiterinnen und Übungsleiter des Vereins oder Lehrkräfte. Jährliche Sonderaktionen im Rahmen von Sport-nach-1 haben die Neueinrichtung von SAGs zum Ziel und dienen mit einer "Basisausrüstung" an Sportgeräten und Übungsmaterialien bzw. mit finanziellen Zuschüssen dazu, den Start zu erleichtern. Detailinformationen und Vordrucke finden Sie unter sportnach1.de sowie unter las.bayern.de (in der Rubrik "Schulsport – Sport nach 1").

Achtung: Neuverträge und Folgeverträge sind bis zum Ende des Schuljahres befristet und müssen jährlich bis zum 31. 12. zusammen mit der SAG-Pauschale beantragt werden.

Sport-nach-1-Koordination für die Stadt Nürnberg:

Johann-Daniel-Preißler-Schule – Telefon 09 11 / 2 31-1 58 00
(Schulsekretariat)

Unterstützung von städtischer Seite / SportService:

Stephanie Hähnlein – Telefon 09 11 / 2 31-34 42

7. Angebote im schulischen Ganzttag

Der Ausbau von Ganztagschulen in ganz Bayern schreitet weiter voran und Kooperationen in diesem Sektor werden für Sportvereine immer wichtiger. Mit dem Schuljahr 2026/27 wird es, aller Voraussicht nach, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben. Sportvereine können beispielsweise als Sportexperte das Bewegungsangebot in einer Ganztagschule übernehmen. Sie können aber auch als Vollkooperationspartner auftreten und das gesamte offene Ganztagsangebot an einer Schule übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler sind hierbei über die Schule unfallversichert. Die Anwesenheit ist verpflichtend und muss kontrolliert werden.

Ein Engagement im Ganzttag erfordert vom Sportverein vor allem Struktur, Stabilität und Qualifikation.

Wichtige Voraussetzungen für den Verein sind:

- ✓ **Qualifiziertes Personal (ÜL-C Breitensport, Trainer/in-C, Sportlehrer/in)**
- ✓ **Vertrag zwischen Träger und Partner (Verein) bezüglich Art und Inhalt des Angebots, Zeitraum (Termine, Umfang, Dauer), Räumlichkeiten, Finanzierung, Einsatz von Personal (Vertretung bei Krankheit usw.)**
- ✓ **Abstimmung mit dem Träger und der Schule**

Die Bayerische Sportjugend berät Sportvereine auf ihrem individuellen Weg in eine erfolgreiche Ganztagskooperation und bietet zudem zahlreiche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für den Themenbereich „Sport im Ganzttag“ an:

- Qualifikation zum Koordinator in offenen Ganztagsangeboten (160 Unterrichtseinheiten)
- Übungsleiter-Fortbildung „Fit für die Ganztagschule“ (15 Unterrichtseinheiten)
- Onlineseminare „Bayern-Tour Schule und Verein“ und „Fit für die Ganztagschule“

Weitere Informationen zu Ausbildungen finden Sie im [BLSV-Qualinet](#) sowie zum Themenbereich Kooperation im Ganzttag auf der Internetseite des BLSV unter blsv.de in der Rubrik „[Produkte - Sport- und Sozialangebote - Schule und Sportverein](#)“.

Kontakt Bayerische Sportjugend:

Héloïse Hutter – Telefon 0 89 / 1 57 02-6 49

E-Mail heloise.hutter@blsv.de

Kontakt SportService:

Stephanie Hähnlein – Telefon 09 11 / 2 31-34 42

8. Geschirrmobil

Bei Vereinsfesten sollte zum Schutz der Umwelt nur noch Mehrweggeschirr verwendet werden, das heißt Pfandflaschen und -becher statt Wegwerfdosen und Pappbecher. Jeder Nürnberger Verein kann zu diesem Zweck gegen Kaution kostenlos Geschirr (keine Gläser) und Geschirrmobil ausleihen.

Für Feste im Freien stellt die Stadt zwei entsprechend ausgestattete PKW-Anhänger inklusive Geschirrpülmaschine mit allen nötigen Anschlüssen bereit. Telefonische Anmeldungen bitte frühzeitig!

Kontakt: Abfallwirtschaft Stadt Nürnberg – Telefon 09 11 / 53 01-2 23

9. Stadtmeisterschaften

Richtet ein Verein oder ein Verband Stadtmeisterschaften für Nürnberg aus, bietet der SportService folgende Unterstützung an:

- ✓ **Kostenlose Nutzung städtischer Sportanlagen (Stadion ausgenommen)**
- ✓ **Kostenfreie Urkunden und Plaketten**
- ✓ **Aufnahme in den Veranstaltungskalender der Stadt Nürnberg, sofern Informationen über die Meisterschaft im Vorfeld zugesandt werden.**

Geplante Stadtmeisterschaften bitte Anfang des Jahres beim SportService anmelden. Unter sportservice.nuernberg.de in der Rubrik "[Vereinservice - Sportförderung](#)" finden sich **Anträge für Urkunden und Plaketten**. Formlose Bestellung per E-Mail an sportservice@stadt.nuernberg.de.

Kontakt: Zentrale des SportService, Telefon 09 11 / 2 31-25 21

10. Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Verein

Die Stadt Nürnberg fördert in Kooperation mit dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) integrative Projekte und Angebote für Flüchtlinge. Kommunale Fördermittel aus dem Programm "Sport integrativ" der Stadt Nürnberg und Finanzmittel aus dem Programm „Integration durch Sport“ des BLSV werden dabei gemeinsam durch den SportService verwaltet und an die Nürnberger Sportvereine vergeben.

Die Richtlinien und Anträge stehen unter sportservice.nuernberg.de in der Rubrik "[Vereinservice - Sportförderung](#)".

Kontakt: Andrea Ackermann – Telefon 09 11 / 2 31-1 40 72

11. StreetsoccerCup

Ende Juni 2024 ist die 18. Auflage des Nürnberger StreetsoccerCups in verschiedenen Stadtteilen Nürnbergs geplant. In unterschiedlichen Altersklassen treffen Mannschaften mit bis zu fünf Spielerinnen und Spielern aufeinander. Die Vereine erhalten Informationsmaterial, um dazu auch ihre Kinder- und Jugendmannschaften (F – B) einzuladen. Am Finaltag wird erstmalig parallel ein Wettbewerb für inklusive Mannschaften aus ganz Bayern angeboten.

Anmeldung und Details: per kostenloser App oder online unter streetsoccer.nuernberg.de

Nürnberg, im Januar 2024

Mit besten Grüßen

Hans-Jörg Oehmke
Leiter des SportService